

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Erfurter Stadtrat
Herrn Dominik Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2117/15 - Semesterticket Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfragen zum Semesterticket werden in Abstimmung mit der EVAG wie folgt beantwortet:

- 1. Welche preisliche Entwicklung plant die EVAG für das Erfurter Semesterticket ab dem Sommersemester 2016 und könnten diese durch den städtischen Haushalt übernommen werden?*

Seit dem Sommersemester 2014 beträgt der Preis für das Semesterticket 78,20 EUR. Dieser Preis wurde für vier Semester vertraglich vereinbart und gilt bis zum Wintersemester 2015/16. Eine Preisanpassung kann somit erst zum Sommersemester 2016 erfolgen.

Nach den aktuellen Vertragskonditionen soll sich der Ticketpreis für das Semesterticket maximal im gleichen prozentualen Verhältnis zur Preisentwicklung der Schülermonatskarte Tarifzone CityErfurt verändern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Schülermonatskarte und Semesterticket:

	2013	2014	2015	2016
Schülermonatskarte in EUR	39,50	41,00	41,70	42,50
Veränderung in %		3,80		3,66
Semesterticket in EUR errechnet		78,27		81,06
Semesterticketpreis in EUR	75,40	78,20		81,00

Eine Übernahme der Kosten für das Semesterticket der Erfurter Studierenden durch die Stadt Erfurt ist derzeit nicht darstellbar. Die daraus resultierende finanzielle Belastung i. H. v. ca. 1,6 Mio. EUR jährlich (ca. 10.000 Studierende x 81,00 EUR je Semesterticket x 2 Tickets pro Jahr) kann aufgrund fehlender Deckungsmöglichkeiten im Haushalt 2016 ff. keine Berücksichtigung finden.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche Maßnahmen und Kommunikationsmittel planen die EVAG und die Stadtverwaltung, um die Studenten auch außerhalb der Studierendenräte und der Gremien des Studentenwerkes über die Preissteigerungen frühzeitig zu informieren und in die Diskussion einzubeziehen?

Um für eine Fortschreibung der Ticketpreise einen notwendigen organisatorischen Vorlauf zu gewährleisten, wurde bereits im Sommer 2015 ein Gesprächstermin zwischen Vertreter/innen der EVAG, des Thüringer Studentenwerkes und den Studierenden der Fachhochschule und Uni Erfurt vereinbart. Das Gespräch zur Fortschreibung der Semesterticketverträge fand am 7. Oktober 2015 in den Räumen der EVAG statt. Dabei wurden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des ÖPNV erläutert und die Notwendigkeit der Preisanpassung diskutiert sowie verschiedene Varianten der Umsetzung erarbeitet.

Die folgenden Möglichkeiten wollen die Studierendenvertreter/innen nun in ihren Gremien zur Diskussion bzw. Abstimmung stellen.

	Preis je Semester EUR	Gültigkeitsdauer Semester	Vertragslaufzeit Semester
Variante 1	81,00	2	2
Variante 2	81,00 83,00	2 2	4
Variante 3	83,00	6	6

Ebenfalls wurden verbesserte Konditionen für Carsharing Angebote und die unentgeltliche Fahrradmitnahme außerhalb der Sperrzeiten diskutiert. Letzteres muss noch von der EVAG in den Gremien Verkehrsverbundes thematisiert werden.

Mit dem Semesterticketpreis handelt es sich um einen Solidarbeitrag, den jeder Studierende zahlt unabhängig von der ÖPNV-Nutzung. Dieser Beitrag wird vom Thüringer Studentenwerk jedem Studierenden mit den anderen anfallenden Studiengebühren in Rechnung gestellt. Die dementsprechende Kommunikation der Ticketpreise für die Studierenden erfolgt in Zuständigkeit des Thüringer Studentenwerkes.

Zur Kommunikation stellt die EVAG jeweils vor Semesterbeginn Informationsmaterial zu Tarifen, Angeboten und Fahrplänen bereit. Des Weiteren wird den Vertretern der Studierendenräte ein jährlicher Gesprächstermin, der im Frühjahr liegen sollte, zum Gedankenaustausch zugesagt. Der Kommunale Hochschul- und Studierendenbeirat sollte das Thema "Semesterticket" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen setzen und beraten. Damit besteht eine weitere Plattform zur Diskussion, da dort die Studierendenräte der Hochschulen, das Thüringer Studentenwerk, die Gremien der Hochschulen, die Kommunalverwaltung und der Erfurter Stadtrat vertreten sind.

Eine allgemeine Kommunikation zu Veränderungen in den Tarifen für den ÖPNV erfolgt auch durch Veröffentlichungen über elektronische und Printmedien sowie Preisinformationsblätter.

3. Andere Städte entlasten Studenten bspw. durch die Abschaffung der Zweitwohnsitzsteuer oder durch ein Begrüßungsgeld. Inwieweit plant die Stadt auch in Zuge zunehmender Konkurrenz in Thüringen und Deutschland Anreize für das Studieren und für junge Menschen in Erfurt zu setzen, um die Attraktivität des Hochschulstandortes nicht zu gefährden?

In der Landeshauptstadt Erfurt werden 800 Studierende zur Zweitwohnsitzsteuer herangezogen. Das sind rund 8% der Studierenden. Aus der Zweitwohnsitzsteuer sind im Haushalt der Stadt Einnahmen von insgesamt 250 TEUR (von Studierenden und anderen mit Zweitwohnsitz

gemeldet) veranschlagt. Diese Mittel wiederum werden dazu verwendet, den Hochschulstandort Erfurt attraktiver zu machen. Bei Wegfall der Haushaltseinnahme ist diese Förderung gefährdet.

Ein Zeichen an potentielle Studierende, Vergünstigungen zu schaffen wie angesprochen, wäre schon gut und würde sicher auch den Standort stärken. Allerdings ist es aufgrund der aktuellen finanziellen Situation und fehlender Deckungsmöglichkeiten im Haushalt 2016 ff. leider nicht möglich, zusätzliche finanzielle Anreize für das Studieren in Erfurt (also weder die Wiedereinführung des Begrüßungsgeldes, eines Semesterzuschusses, noch die Abschaffung der Zweitwohnsitzsteuer) zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein